

WAHLBEKANNTMACHUNG

Für die Wahl der Vertreter*innen der verfassten
Studierendenschaft im
Studierendenrat und den Fachschaftsräten

von Montag, 26.05.2025, 10 Uhr bis Dienstag, 03.06.2025, 15 Uhr

I. Rechtsgrundlagen und Wahlgrundsätze

(1) Die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fachschaftsräten an der Martin-Luther-Universität erfolgen auf Grundlage

- **des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt** (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368),
- **der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** (WahlO) vom 10.08.2020 (Abl. MLU v. 15.09.2020, Nr. 13, S. 1), geändert am 25.03.2024 (Abl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 2),
- **der Satzung der Studierendenschaft** (Satzung) vom 29.10.2012 (Abl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12). Zuletzt geändert am 25.03.2024 (Abl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 1).

(2) Die Vertreter*innen in den Gremien der Studierendenschaft werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den für die jeweilige Wahl wahlberechtigten Mitgliedern der Studierendenschaft gewählt. Es besteht **keine** Möglichkeit der Briefwahl.

(3) Eine Wahl findet in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl statt (§§ 65 Abs. 2 S. 4, 62 Abs. 1 HSG-LSA). **Verhältniswahl** wird durchgeführt, **wenn** bei einer Wahl **zwei oder mehr Vertreter*innen** zu wählen sind und **mindestens drei gültige Wahlvorschläge** eingereicht wurden, die **zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen** aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Außerdem bei der Wahl der **offenen Plätze** gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung (§ 11 Abs. 1 WahlO).

(4) Abweichend vom Grundsatz der Verhältniswahl findet **Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen** statt, **wenn** bei einer Wahl **zwei oder weniger als zwei Vertreter*innen** zu wählen sind **und nur zwei gültige Wahlvorschläge** eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. (§ 12 Abs. 1 WahlO)

(5) **Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen** findet statt, **wenn** bei einer Wahl **nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem*einer einzigen Bewerber*in** eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder. (§ 13 Abs. 1 WahlO)

II. Wahlzeit und Wahlverfahren

Die Wahlen finden vom **26. Mai bis 03. Juni 2025** statt. Sie beginnen am Montag, dem 26.05.2025 um 10 Uhr und enden am Dienstag, dem 03.06.2025 um 15 Uhr. Die Wahl findet gemäß § 21 Abs. 1 WahlO als **elektronische Wahl** über das **Wahlportal der Universität** statt.

III. Sitzverteilung in den Gremien

(1) Zur **vorläufigen Sitzverteilung** in den Gremien siehe Tabelle I a und b.

(2) Die **Amtszeit** der Gewählten beginnt mit der konstituierenden Sitzung des jeweiligen Organs und endet, in der Regel nach einem Jahr, mit dessen konstituierender Sitzung nach der Hochschulwahl 2026. (§§ 11 Abs. 2, 14 Abs. 2 Satzung)

IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die am Tage des vorläufigen Abschlusses in das für die jeweilige Wahl maßgebliche Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 2 Abs. 1 WahlO).

(2) Sind Studierende in einem Studiengang immatrikuliert, dessen Durchführung **mehreren Fakultäten bzw. Instituten zugeordnet ist** und somit **Mitglied mehrerer Fachschaften**, so sind sie nur in **jeweils einem Wahlkreis und einer Fachschaft wahlberechtigt und wählbar**. Die Zuordnung zu einer Fakultät bzw. einem Institut richtet sich nach dem ersten Studiengang bzw. ersten Studienfach. Studierende können ihre Zuordnung **im Löwenportal bis zum 02.04.2025 selbst ändern** (§ 2 Abs. 2 WahIO).

(3) Wahlbewerber*innen sowie Vertreter*innen eines Wahlvorschlages sowie ihre Stellvertreter*innen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses sein (§ 3 Abs. 1 WahIO).

V. Wählerverzeichnisse

(1) Die Wahlberechtigten werden getrennt nach Wahlkreisen und Fachschaften in die Wählerverzeichnisse eingetragen.

(2) Die **Wählerverzeichnisse** liegen in der Zeit **von Dienstag, den 08. April 2025 bis Freitag, den 11. April 2025, zu den Sprechzeiten des Wahlbüros im Studierendenrat, Universitätsplatz 7, hochschulöffentlich aus**. Während dieser Zeit können die Wählerverzeichnisse von allen Wahlberechtigten der Hochschule eingesehen werden.

(3) Jedes Mitglied der Studierendenschaft, welches geltend macht, **wahlberechtigt** zu sein, kann, **wenn es ein Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält**, dessen **Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung** hinsichtlich des es selbst betreffenden Eintrages **beantragen**. Es hat die **erforderlichen Beweise** beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich zu stellen (§ 7 Abs. 2 WahIO).

(4) **Korrekturen können nur wirksam in den Originalverzeichnissen und durch den Wahlleiter vollzogen werden**. Deshalb müssen alle Korrekturanträge an den Wahlleiter des Studierendenrates gerichtet werden.

VI. Wahlvorschläge (§ 9 WahIO)

(1) Die Wahlvorschläge für die jeweiligen Wahlen müssen **vom 14. April 2025 bis spätestens(!) zum 24. April 2025 um 16 Uhr, im Studierendenrat, Universitätsplatz 7**, eingereicht werden.

(2) Für die **Einreichung von Wahlvorschlägen** ist das **von der Wahlleiterin bereitgestellte Formular** zu verwenden. Die Formulare sind beim Studierendenrat erhältlich. Es können nur vollständig und gut lesbar ausgefüllte Wahlvorschläge entgegengenommen werden. Die Bewerber*innen müssen außerdem als Anlage zu **jedem Wahlvorschlag eine schriftliche Zustimmungserklärung** für die Aufnahme ihrer Person in den Wahlvorschlag beifügen.

(3) Jeder Wahlvorschlag für eine Wahl muss von mindestens **drei** für diese Wahl nach § 2 Abs. 1 (WahIO) **wahlberechtigten Mitgliedern der Studierendenschaft unterzeichnet** sein. Der Wahlvorschlag soll erkennbar machen, wer dem Wahlausschuss und der*die Wahlleiter*in gegenüber zur Vertretung berechtigt ist. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der*die an erster Stelle stehende Unterzeichnende als Vertreter*in des Wahlvorschlags; er*sie wird von dem*der an zweiter Stelle stehenden Unterzeichnenden vertreten.

(4) Jedem Wahlvorschlag soll eine Gesamtbezeichnung (Kennwort) gegeben werden. Kennwörter, die gegen ein Gesetz verstoßen oder zur Irreführung der Wahlberechtigten geeignet sind, sind unzulässig.

VII. Stimmabgabe

(1) Die Wahlberechtigten können nur persönlich im Wahlportal der Universität ihr Wahlrecht ausüben; dabei hat der*die Wahlberechtigte sich so zu verhalten, dass eine Einsicht Dritter in den Vorgang der Stimmabgabe möglichst ausgeschlossen ist.

(2) Alle Wahlberechtigten erhalten von Amts wegen ihre Wahlunterlagen vom Wahlamt der Universität (§ 21 Abs. 1, Abs. 6 S. 3 WahIO, § 24 Abs. 1 Wahlordnung der MLU).

(3) Die elektronische Wahl ist mit allen internetfähigen Endgeräten während des gesamten Wahlvorgangs möglich. Ein Zugang zum Online-Wahlportal wird über das Löwenportal bereitgestellt.

VII. Kontakt

Das Wahlteam des StuRa besteht aus dem Wahlleiter sowie zwei studentischen Hilfskräften (Wahlbüro) und ist folgendermaßen zu erreichen:

Studierendenrat der Martin-Luther-Universität
Universitätsplatz 7, 06108 Halle
wahlen@stura.uni-halle.de

Tabelle I a Vorläufige Sitzverteilung in den Gremien

Stand: 11.03.2025

Auf Grundlage der §§ 5, 13, 28 Satzung

HINWEIS: Diese Sitzverteilung ist **vorläufig** (Stand: 11.03.2025). Änderungen an den zugewiesenen Sitzen können durch die Fachschaftsrate (FSR) **bis zum 14. April 2025** beantragt werden. **Die endgültige Sitzverteilung wird nach Ablauf dieser Frist** durch Aushang und gleichzeitige Veröffentlichung auf den dafür vorgesehenen Internetseiten der Studierendenschaft **bekanntgegeben**.

Fachschaft	Anzahl der Studierenden	Anzahl der Sitze
Agrar- und Ernährungswissenschaften	726	7
Biochemie/Biotechnologie	312	7
Biologie	785	7
Chemie	466	7
Geowissenschaften	670	7
Jura	1750	11
Mathematik/Informatik	750	7
Medizin	2118	13
Musik, Sport, Medien- und Sprechwissenschaften	1046	9
Neuphilologen (und Studienkolleg)	1352	9
Pädagogik	1963	11
Pharmazie	675	7
Philosophische Fakultät I	2248	13
Physik	387	7
Theologie	150	7
Wirtschaftswissenschaften	1453	9

Tabelle I b Sitzverteilung in den Gremien

Stand: 11.03.2025

Auf Grundlage des § 13 Satzung

Wahlkreis	Anzahl der Sitze im Studierendenrat
Agrar- und Ernährungswissenschaften & Geowissenschaften und Geografie	2
Erziehungswissenschaften und Theologie	2
Jura	2
Medizin	2
Naturwissenschaftliche Fakultät I	2
Naturwissenschaftliche Fakultät II	2
Philosophische Fakultät I	2
Philosophische Fakultät II	2
Studienkolleg	1
Wirtschaftswissenschaften	2
Wahlkreisplätze	19
Offene Plätze	18
Gesamt	37

Alle wichtigen Termine auf einem Blick (Hinweise im Text beachten!)

Auslage der Wähler*innenverzeichnisse

vom 08. April bis 11. April 2025
im Studierendenrat

Einreichung der Wahlvorschläge

vom 14. April 2025 09 Uhr
bis 24. April 2025 16 Uhr
innerhalb der ausgewiesenen Sprechzeiten im Büro oder fristgerecht per Post. Eine elektronische Übermittlung ist nicht möglich.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

am 09. Mai 2025
durch Aushang und gleichzeitige Veröffentlichung auf den dafür vorgesehenen Internetseiten der Studierendenschaft

Stimmabgabe

Online:

vom 26. Mai 2025 um 10 Uhr
bis 03. Juni 2025 um 15 Uhr
im Onlineportal

Bekanntmachung der Wahlergebnisse und
Benachrichtigung der Gewählten:

ab 16. Juni 2025

Sprechzeiten des Wahlteams der Hochschulwahl 2025

Die Sprechzeiten finden im Gebäude des Studierendenrates (Universitätsplatz 7, 06108 Halle) statt. Das Wahlbüro befindet sich im 2. Obergeschoss.

Das Wahlteam der Hochschulwahl 2025 besteht aus Jan Wulfhorst (Wahlleiter), Til Gerloff (Wahlbüro) und Leah Kedziora (Wahlbüro). Sie besetzen das Büro zu den folgenden Terminen:

Auslage der Wähler*innenverzeichnisse

Einsichtnahme in den eigenen Eintrag im Wähler*innenverzeichnis zu den nachfolgenden Zeiten nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an: wahlen@stura.uni-halle.de

Datum	Uhrzeit
Dienstag, 08. April 2025	10:00-15:00
Mittwoch, 09. April 2025	13:00-18:00
Donnerstag, 10. April 2024	10:00-12:00
Freitag, 11. April 2024	12:00-15:00

Annahme der Wahlvorschläge:

Datum	Uhrzeit
Montag, 14. April 2025	09:00-12:00
Dienstag, 15. April 2025	08:00-11:00
Mittwoch, 16. April 2025	13:00-18:00
Freitag, 18. April 2025	08:00-11:00
Dienstag, 22. April 2025	10:00-15:00
Mittwoch, 23. April 2025	13:00-18:00
Donnerstag, 24. April 2025	13:00-16:00

Abgabe der Wahlvorschläge nur an die Mitglieder des Wahlteams des StuRa. Die Wahlvorschläge sind persönlich, per E-Mail an wahlen@stura.uni-halle.de oder per Post einzureichen.

Abgabe bei der Büroleitung ist **nicht zulässig!**

Sprechzeiten für korrigierte Wahlvorschläge

Datum	Uhrzeit
Mittwoch, 30. April 2025	10:00-15:00
Dienstag, 06. Mai 2025	13.00-18.00

Halle (Saale), 26.03.2025

Jan Wulfhorst

- WAHLLEITER -

Aushang am: _____

durch: _____

Abgenommen am: _____

durch: _____